Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/21/075
öffentlich

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen
vom 07.10.2021

Top 9.4 Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Ortslage Wohlenhagen“ der Gemeinde Hohenkirchen
hier: Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB

Herr van Leeuwen übergibt das Wort an Frau Gottschalk. Frau Gottschalk informiert zum Sachverhalt. Die Gemeindevertreter folgen der Empfehlung des Bauausschusses.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Grundsatzbeschluss, den einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Ortslage Wohlenhagen“ der Gemeinde Hohenkirchen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Der Plangeltungsbereich besteht aus zwei Teilbereichen (TB1 und TB2) und wird wie folgt begrenzt:
   Teilbereich 1:
   - im Norden: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.13,
   - im Osten: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.13,
   - im Süden: durch Waldflächen,
   - im Westen: durch Flächen für die Landwirtschaft.

   Teilbereich 2:
   - im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
   - im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft (östliche Grundstücksgrenze der Grundstücke an der Seestraße),
   - im Süden: durch Waldflächen,
   - im Westen: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.13 und durch Flächen für die Landwirtschaft.

2. Für die Umsetzung des Planungsziels werden für die allgemeinen Wohngebiete, die Sondergebiete für Ferienhäuser und das Mischgebiet unter Berücksichtigung und Anwendung des § 13a BauNVO Festsetzungen getroffen. Darüber hinaus gehende Festsetzungen sind aus Sicht der Gemeinde Hohenkirchen nicht vorgesehen.
3. Mit dieser Vorlage soll eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als öffentliche Veranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9

Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0